

Pressemeldung



Gewerkschaft der Polizei

Bundesvorstand

<http://www.gdp.de>

gdp-pressestelle@gdp-online.de

Berlin, 02. März 2006

Karlsruher Urteil zur Beschlagnahme von E-Mail-Daten GdP: Zugriff auf Telekommunikations- Verbindungsdaten notwendig bei der Kriminalitätsbekämpfung

Berlin. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) begrüßt das heute ergangene Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur erleichterten polizeilichen Beschlagnahme von E-Mail-Verbindungsdaten. GdP-Bundesvorsitzender Konrad Freiberg: „Diese höchstrichterliche Entscheidung verleiht der Polizei Rechtssicherheit im Umgang mit gespeicherten E-Mail-Verbindungsdaten. Die Ermittler verfügen damit über ein wichtiges Instrument der Strafverfolgung.“

Nun gebe es keinen Grund mehr, so Freiberg, die gesetzlich festgelegte Speicherung und Aufbewahrung von Telekommunikations-Verbindungsdaten weiter aufzuschieben. Nachdem sich die Große Koalition auf eine sechsmonatige Aufbewahrung von Telekommunikationsdaten bereits geeinigt habe, fordert der GdP-Bundesvorsitzende nun die schnelle gesetzliche Umsetzung dieses Beschlusses: Freiberg: „Die Polizei muss auf die mindestens sechs Monate lang gespeicherten Telekommunikations-Verbindungsdaten zugreifen können, um Ermittlungen bei Terrorverdächtigen, in Fällen der organisierten Kriminalität und weiteren Straftaten erfolgreich durchführen zu können.“

Herausgeber:

Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand, Pressestelle

Pressesprecher:

Rüdiger Holecek (Handy: 01 72 - 7 12 15 99)

Berlin:

Stromstraße 4, 10555 Berlin

Telefon: (0 30) 39 99 21 (0)- 117/116

Telefax: (0 30) 39 99 21 - 190